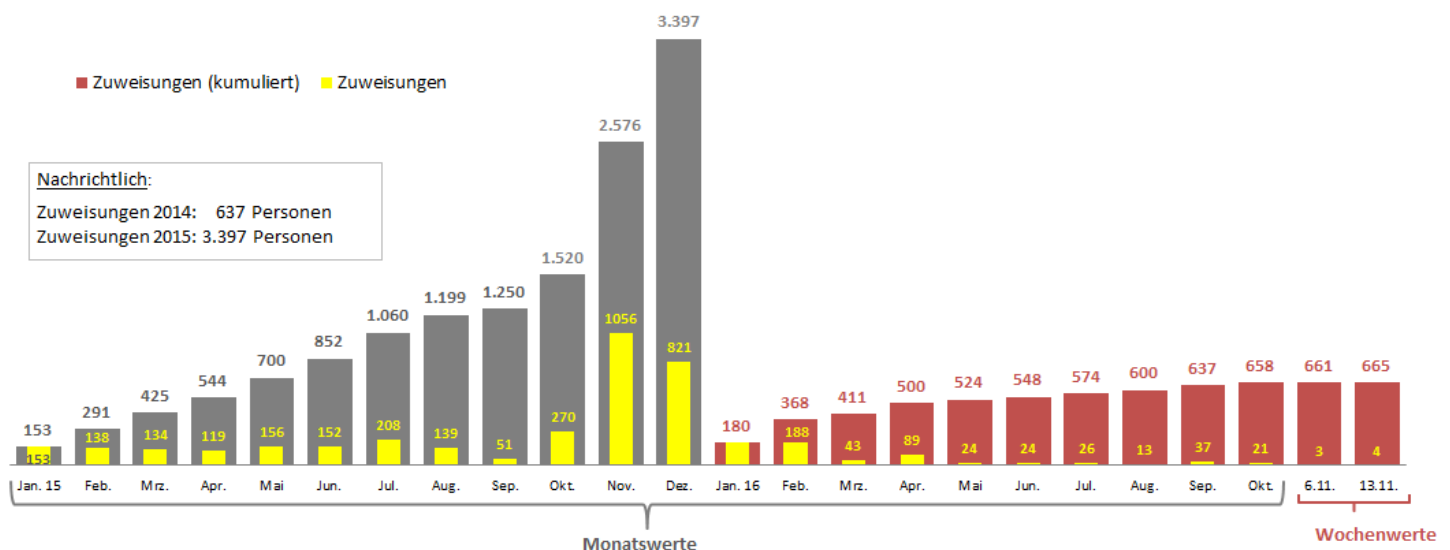


Newsletter – November 2016 – 10. Ausgabe

Zuweisungen 2015 und 2016

In diesem Jahr hat die Bezirksregierung der Stadt Bielefeld bisher 665 geflüchtete Menschen zugewiesen. Das sind geringfügig mehr Menschen als im ganzen Jahr 2014. Im Vergleich zum Vorjahr ist allerdings eine deutliche Verringerung festzustellen. Voraussichtlich wird es bis zum Jahresende lt. Mitteilung der Bezirksregierung Arnsberg keine „Grundzuweisung“ geben.

Zuweisungen in 2015/2016



Aufgrund der geringen Zuweisungen in den letzten Wochen und der geringen Veränderungen wird hinsichtlich der Detailauswertung auf den Newsletter September 2016 verwiesen.

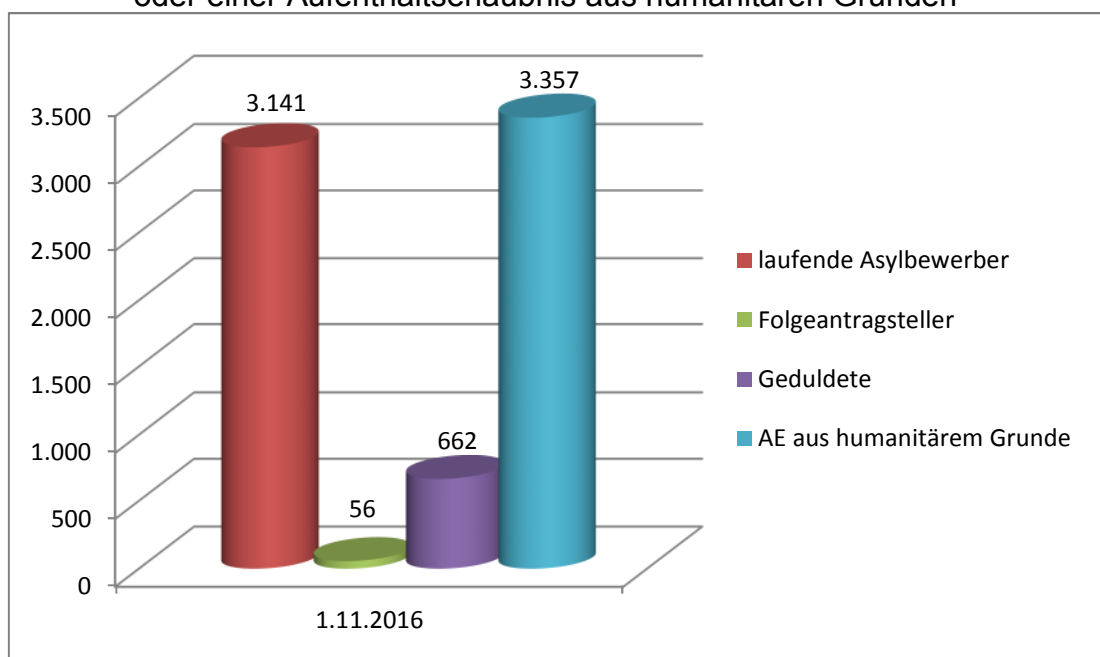
Geflüchtete in Bielefeld – Gesamtzahlen

Das Bürgeramt erfasst die Anzahl der in Bielefeld lebenden Personen im Asylverfahren sowie die Anzahl der Personen mit einer Duldung oder Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen. Diese Zahlen fließen in die Statistik des Landes mit ein und sind daher bedeutend für die Zuweisung weiterer Flüchtlinge zur Stadt Bielefeld.

Dabei werden folgende Personengruppen unterschieden:

- Laufende Asylbewerber: Asylbewerber, die erstmals einen Antrag gestellt haben und über deren Antrag noch nicht entschieden worden ist.
- Folgeantragsteller: Asylbewerber, die erneut einen Asylantrag gestellt haben, nachdem in der Vergangenheit bereits ein vorheriger Antrag abgelehnt worden ist.
- Geduldete: Personen, die illegal eingereist sind oder Personen, deren Asylverfahren bereits negativ abgeschlossen ist. Die Duldung ist kein Aufenthaltstitel, sie bescheinigt lediglich, dass eine Abschiebung aktuell aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist oder dringende humanitäre oder persönliche Gründe die weitere Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern.
- Aufenthaltserlaubnisse (AE) aus humanitären Gründen: In der Regel geflüchtete Menschen, deren Asylanträge positiv beschieden wurden und denen dabei Asyl oder Flüchtlingsschutz zuerkannt worden ist.

Anzahl der in Bielefeld lebenden Personen im Asylverfahren, mit einer Duldung oder einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen



Quelle: Stadt Bielefeld, Bürgeramt

Im vergangenen Jahr sind insgesamt 90 ausreisepflichtige Personen freiwillig ausgereist, bei weiteren 36 Personen wurde eine Abschiebung erforderlich. In den vergangenen zehn Monaten des Jahres 2016 waren es (bereits) 263 freiwillige Ausreisen und 37 Abschiebungen.

Unterbringung – weiteres Vorgehen

In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses (SGA) am 15. November stellte Sozialdezernent Ingo Nürnberger die Überlegungen des Sozialdezernats für das weitere Vorgehen bei der Unterbringung der geflüchteten Menschen vor. Hauptkriterien für die Entscheidungen sind die Fragen

- Was ist gut für die geflüchteten Menschen?
- Was ist wirtschaftlich und damit gut für den Haushalt?
- Was ist vertretbar bzw. gut für die Stadtteile?

Der SGA nahm die Überlegungen zur Kenntnis und bat darum, zu den wesentlichen Punkten in der nächsten Sitzung im Januar eine Beschlussvorlage vorgelegt zu bekommen. Das Sozialdezernat wird sich um die Information der Ehrenamtlichen und der Bewohnerinnen und Bewohner kümmern.

Folgende Anpassungen sind vom Sozialdezernat geplant:

1. Das Objekt Schillerstr. wird mangels akuten Bedarfes geschlossen. Die ehemalige Gewerbehalle soll als Stand-By-Unterkunft dauerhaft vorgehalten werden. Sie kann im Bedarfsfalle kurzfristig als „Puffer“ mit ca. 110 Plätzen mit Selbstversorgung aktiviert werden. Zwischenzeitliche Übergangsnutzungen sind nicht ausgeschlossen (z. B. als Lagerhalle).
2. Bei den Container-Standorten wurde in den vergangenen Wochen eine sozialverträgliche 2/3-Auslastung erreicht. Es wird angestrebt, diese Auslastung dauerhaft zu erhalten und nicht mehr zu überschreiten.
3. Der Rütli wird in den nächsten Monaten schrittweise belegt: und zwar mit Bewohnerinnen und Bewohnern aus der Schillerstraße, der Teichsheide und ggf. mit Menschen aus dem Containerstandort Ernst-Rein-Straße, die in den Rütli zurückziehen wollen. Das DRK wird weiterhin Betreiber sein.

Eine Pendelverbindung zwischen Rütli und Sieker-Endstation wird sichergestellt. Derzeit wird geprüft, ob diese Aufgabe im Rahmen von öffentlichen Beschäftigungsmaßnahmen erledigt werden kann.

4. Das Sozialdezernat plant, die Teichsheide zur Mitte des Jahres 2017 aus der Nutzung als Flüchtlingsunterkunft zu entlassen. Deshalb hat das Sozialdezernat die BGW gebeten, die Immobilie zu sanieren und dem allgemeinen Wohnungsmarkt zuzuführen. Das Objekt ist stark sanierungsbedürftig und im jetzigen Zustand nicht mehr dauerhaft als Flüchtlingsunterkunft verwendbar.

Wegen des Umbaus muss für ca. 70 Personen eine neue Bleibe gefunden werden. Dies kann neben Wohnungen im geförderten Wohnungsbau - auch der Rütli sein, der im umgebauten Zustand einen guten Unterbringungsstandard bietet. Fragen im Zusammenhang mit Familien mit Kita- oder Schulkindern werden sozialverträglich im Sinne der Familien gelöst.

5. Ziel bei der Belegung der ehemaligen Wohnungen der britischen Streitkräfte in Ummeln war von Anbeginn, nach einer Übergangszeit eine „gemischte“ Belegung der Wohnanlage durch geflüchtete und nicht geflüchtete Menschen zu erreichen. Dazu soll nach dem Vorschlag des Dezernats im Laufe der nächsten Monate rund 100 Menschen mit großen Fortschritten in der Integration und mit Bleibeperspektive oder mit bereits erfolgter Anerkennung angeboten werden, in die neuen Häuser umzuziehen, die (verteilt auf verschiedene Stadtteile) im Rahmen der Flüchtlings-Richtlinie durch die NRW-Bank gefördert wurden.

Es sollen jeweils ganze Häuser freigezogen werden, dazu sind innerhalb der Anlage Umzüge von Geflüchteten notwendig. Die frei werdenden Häuser in Ummeln werden von der BGW auf dem Wohnungsmarkt angeboten. Fragen im Zusammenhang mit Familien mit Kita- oder Schulkindern werden sozialverträglich im Sinne der Familien gelöst.

Weitere Anpassungen der Unterbringungsstruktur sind möglich und werden so früh wie möglich angekündigt.

Es ist weiterhin dringend notwendig, nachhaltigen Wohnraum für die Unterbringung der geflüchteten Menschen – und andere Menschen mit geringen Einkommen – zu schaffen. Wenn in zwei bis drei Jahren große Kapazitäten in Flüchtlingsunterkünften entfallen – insbesondere in den Containern –, muss Anschlusswohnraum in ausreichendem Maße bereitstehen.

Extremem Islamismus begegnen – Projekt Wegweiser

Das Phänomen „Salafismus“ hat in den letzten Jahren insbesondere für junge Menschen muslimischen Glaubens an Attraktivität gewonnen.

Seit 2014 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK NRW) in acht Regionen bzw. Kommunen in NRW das Programm „Wegweiser gegen gewaltbereiten Salafismus“ zusammen mit örtlichen Partnern (Netzwerkpartner) aufgebaut. Ziel und Aufgabe des Programms ist es, Jugendliche und junge Heranwachsende, die beginnen, sich in Richtung gewaltbereiten Salafismus zu radikalisieren oder bereits erste Schritte in diese Richtung unternommen haben, durch speziell geschulte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zu unterstützen. Auch Angehörige, sonstige Betroffene und Institutionen können sich mit Anfragen an die Anlaufstelle wenden.

Im Frühjahr 2017 wird auch in Bielefeld ein Wegweiser-Büro eingerichtet, das für OWL zuständig sein wird. Die entsprechenden Gespräche mit dem MIK und die Auswahl des Trägers werden aller Voraussicht nach bis Anfang 2017 abgeschlossen sein.

Schwerpunktthema: Aktivitäten auf dem Arbeitsmarkt

Im Folgenden wird von verschiedenen Aktivitäten und Möglichkeiten zum Thema Arbeitsmarkt berichtet.

Integration Point in der Agentur für Arbeit

Aus den Erkenntnissen vorangegangener Zuwanderungswellen wissen wir, dass ein besonderes Augenmerk auf die frühe Einbindung der Geflüchteten in einen aktiven Integrationsprozess gelegt werden muss. Deshalb wurde ein Integration Point bei der Arbeitsagentur mit der Zielsetzung eingerichtet, einen frühestmöglichen Start in der Sprach- und Berufsförderung im individuellen Prozess zu initiieren. Praktisch bedeutet das eine Zusammenarbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Arbeitsagentur und dem Jobcenter, die in enger Kooperation mit der Stadt Bielefeld und der Regionalen Personalentwicklungsgesellschaft (REGE) mbH, die in Bielefeld lebenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber durch frühe Sprachkurs- und Berufsorientierungsangebote betreuen.

Kontakt: bielefeld.129-fluechtlingsberatung@arbeitsagentur.de

Sonderteam für Neuzuwanderer beim Jobcenter

Zeitgleich wurde auch ein Sonderteam für Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer im Jobcenter etabliert, um so die zuvor schon im Integration Point beratenen Flüchtlinge unmittelbar weiter zu betreuen, sobald diese die Anerkennung als Asylbewerber erfahren haben. Hinzu kam noch die Aufgabe, die ebenfalls stark ansteigende Anzahl von EU-Migrantinnen und Migranten zu betreuen, die hinsichtlich der Sprachförderung und der sozialen Eingliederung auf eine ähnliche Unterstützungsstruktur durch öffentliche Stellen angewiesen waren. In diesem Sonderteam werden sowohl SGBII Geldleistungs- als auch Beratungs- und Vermittlungsaufgaben wahrgenommen.

Im Bereich der vermittlerischen Tätigkeiten wurde eine spezifische Förderkette entwickelt, die die Sprachförderung der Neuzugewanderten mit sozialunterstützenden und berufsorientierenden Angeboten verbindet. Damit kann intensiver auf die besondere Lebenslage der Zugewanderten eingegangen und ein Weg in die Arbeitswelt vorbereitet werden.

Die ca. 1.200 vom Jobcenter betreuten Geflüchteten kommen zum überwiegenden Teil aus dem Irak und aus Syrien. Durch ethnische Netzwerke sind besonders viele Irakerinnen und Iraker nach ihrer Anerkennung als Flüchtlinge nach Bielefeld gezogen. Bei den ca. 1.000 EU-Zuwanderinnen und EU-Zuwanderern kommen die meisten aus Griechenland und Polen.

Insgesamt kann eine positive Bilanz der ersten Monate aus dieser neuen Arbeitsstruktur gezogen werden. Allen Neuzugewanderten konnte entsprechend ihren Möglichkeiten ein Sprach- und Berufsförderungsangebot gemacht werden. Auf dieser Basis werden weitere spezifische Angebote folgen, um mittelfristig eine nachhaltige Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt zu erreichen.

Weitere Informationen / Ansprechpartner: www.arbeitplus-bi.de

Modellprojekt Hevi – Hoffnung für traumatisierte Flüchtlinge

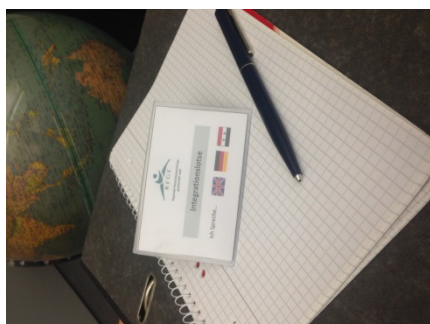
Am 01.10.2016 startete in Bielefeld das Modellprojekt „Hevi“, das Menschen fördert, die bereits vor vielen Jahren aus Kriegs- und Krisengebieten nach Deutschland geflohen sind und in Bielefeld leben.

Im Mittelpunkt des Projekts stehen irakisch-jezidische Migrantinnen und Migranten sowie Menschen anderer Ethnien mit Fluchterfahrung, die aufgrund komplexer, flüchtlingsindizierter Vermittlungshemmnisse mehr als andere von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen sind.

Koordiniert wird das Projekt vom Jobcenter Arbeitplus Bielefeld. Weitere Kooperationspartner sind die Stiftung Bethel proWerk, die REGE mbH und die psychologische Frauenberatungsstelle e.V..

„Hevi“ steht in der arabischen und kurdischen Sprache für das Wort Hoffnung und ist als Leitmotiv von den vier Projektpartnern ausgewählt worden. Unterstützt wird das Projekt durch Fördermittel der Europäischen Union sowie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Integrationslotsen



Integrationslotsen haben die Aufgabe, neu ankommende Flüchtlinge bei der Orientierung in der neuen Umgebung und bei der Bewältigung ihrer Alltagsherausforderungen zu begleiten und zu unterstützen. Die Einstellung erfolgt im Rahmen einer niedrigschwelligen Beschäftigungsmaßnahme mit einer individuellen Laufzeit von max. zwölf Monaten. Der jeweilige Einsatzort der Integrationslotsen orientiert sich immer an aktuellen Bedarfen in den Flüchtlingsunterkünften.

Die REGE mbH fungiert für die Integrationslotsen hierbei als Arbeitgeberin. Gleichzeitig stellt die REGE auch die Betreuung, die Qualifizierung und das arbeitsplatzorientierte Coaching sicher.

Bislang wurden insgesamt 35 Flüchtlinge als Integrationslotsen bei der REGE mbH beschäftigt, zum Stand 31. August 2016 arbeiteten 21 Teilnehmende im Projekt.

Insgesamt konnten bisher sechs Integrationslotsen in ein anderweitiges sozialversicherungs-pflichtiges Beschäftigungsverhältnis vermittelt werden - davon fünf bei der Firma Cornelsen im Rahmen einer Kooperation mit den Projekten "alpha OWL II" und "rege Sprache". Eine weitere Person erhielt im Anschluss an das Projekt eine geringfügige Beschäftigung.

Weitere Informationen: <http://rege-mbh.de/arbeitnehmer/coaching-qualifizierung-und-beschaeftigung-im-sozialraum/rege-sprache/ansprechpartner.html>

Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen

Seit dem 01.08.2016 gelten neue gesetzliche Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge.

Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz werden weitestgehend durch „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)“ der Bundesagentur für Arbeit ersetzt, die als befristetes Arbeitsmarktprogramm des Bundes mit einer Laufzeit vom 1. August 2016 bis zum 31. Dezember 2020 durchgeführt werden sollen.

Flüchtlinge können damit die Möglichkeit einer sinnvollen und gemeinwohlorientierten Beschäftigung erhalten, die gleichzeitig ihre Wartezeit im Rahmen des Anerkennungsverfahrens überbrücken helfen soll.

Nach den geltenden Verteilungsmodalitäten (Königsteiner Schlüssel) entfallen auf die Stadt Bielefeld insgesamt 322 Stellen, wovon bis zu 68 Stellen bei Trägern von Aufnahmeeinrichtungen („interne FIM“) und 254 Stellen bei der Stadt und sozialen Trägern („externe FIM“) eingerichtet werden können.

Grundsätzlich können der Maßnahme arbeitsfähige, nicht erwerbstätige, ab 18 Jahre und nicht der Schulpflicht unterliegende Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die nicht aus einem sog. „sicheren Herkunftsland“ stammen, zugewiesen werden. Die individuelle Teilnahmedauer kann bis zu sechs Monate bei einem Umfang von bis zu 30 Wochenstunden betragen.

Im Auftrag des Sozialdezernats ist die REGE mbH u. a. für die Akquise von geeigneten Stellen durch aktive Ansprache der Trägerlandschaft zuständig. Sie führt alle Bedarfe und Anträge an einer Stelle zusammen. Zur Beschleunigung des Antragsverfahrens erfolgt eine Beratung und Vorprüfung der Stellenanträge seitens der REGE mbH.

Teilnehmende in FIMs profitieren zusätzlich von den Sprachförderangeboten des Projekts „rege-Sprache“ und auch anderen Möglichkeiten der Qualifizierung. So können einzelne Angebote und Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden, die das FIM-Programm sinnvoll ergänzen und für eine nachhaltige Wirkung auf die beruflichen Entwicklungsprozesse der Teilnehmenden sorgen.

Weitere Informationen: <http://rege-mbh.de/arbeitnehmer/coaching-qualifizierung-und-beschaeftigung-im-sozialraum/rege-sprache/ansprechpartner.html>

alpha OWL II

Das aus dem Europäischen Sozialfonds und mit Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales geförderte Projekt „alpha OWL II – Arbeit für Asylsuchende und Flüchtlinge“ dient der nachhaltig wirkenden Vermittlung von geflüchteten Menschen in - möglichst - sozialversicherungs-

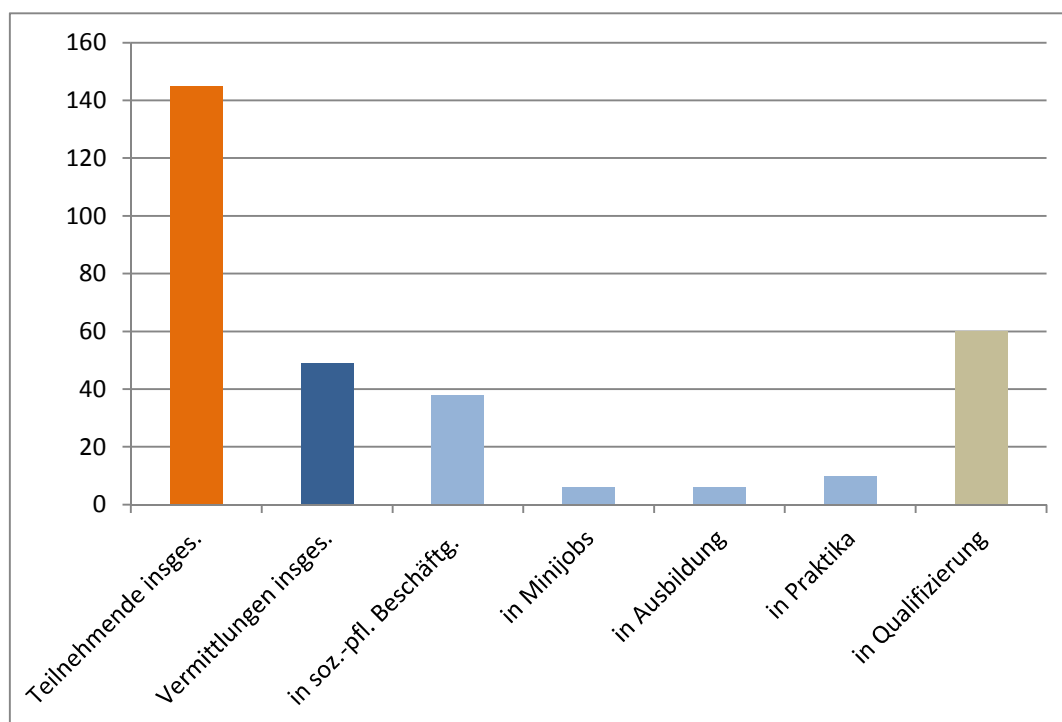
pflichtige Beschäftigung, der Sichtbarmachung und Entwicklung von vorhandenen Kompetenzen und der Vorbereitung auf die Arbeitswelt in Deutschland.

Schwerpunkte der Projektarbeit sind:

- Beratung und Unterstützung zur frühestmöglichen Integration in Arbeit und Ausbildung
- Beratung zu Förderinstrumenten des SGB II und SGB III
- Beratung für Arbeitgeber zur Erhöhung der Einstellungsbereitschaft, zur Qualifizierung und zur langfristigen Sicherung von Beschäftigtenverhältnissen
- Überleitung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in berufsbezogene Sprachkurse des ESF-BAMF-Programms
- Öffentlichkeitsarbeit zur strukturellen Verbesserung der Arbeitsmarktintegration, Sensibilisierung aller relevanten Akteure der regionalen Arbeitsmärkte für die Potenziale und Chancen der Zielgruppe
- Schulungen für Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Unternehmen, Kammern, Verbände, Behörden und Kommunen zu „Ausländerrechtlichen Grundlagen für die arbeitsmarktliche Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen“

Die REGE mbH koordiniert die operative Projektarbeit, die seit Beginn der Programmförderphase 2008 anfänglich nur in Bielefeld umgesetzt werden konnte, seit Juli 2015 für weitere vier Jahre nun darüber hinaus auch in den Regionen Detmold, Herford, Minden-Lübbecke und Paderborn/ Höxter.

Vermittlungszahlen für Bielefeld (Zeitraum Juli 2015 - September 2016):



Weitere Informationen zum Projekt „alpha OWL II“ finden Sie unter

www.alpha-owl2.de

<http://rege-mbh.de/arbeitnehmer/coaching-qualifizierung-und-beschaeftigung-im-sozialraum/alpha-owl-ii-arbeit-fuer-asylsuchende-und-fluechtlinge.html>

Angebote zu einer erfolgreichen Integration junger Geflüchteter

Die Ausbildung von jungen Geflüchteten ist eine wichtige Aufgabe auf dem Weg zur erfolgreichen Integration in unsere Gesellschaft. Es hat sich gezeigt, dass junge Geflüchtete auf dem Weg in eine erfolgreiche berufliche Zukunft eine umfassende Unterstützung unter anderem beim Spracherwerb, dem Erwerb von schulischer Bildung und Bildungsabschlüssen sowie der Entwicklung realistischer Berufswünsche benötigen.

Die REGE mbH hat für die Begleitung im Übergang Schule Beruf mehrere Formate, die ineinander greifen und darauf abzielen, die Integration von jungen Geflüchteten in Bielefeld insgesamt voranzutreiben und zur Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung beizutragen. Drei dieser Angebote werden nachfolgend näher beschrieben:

Schulsozialarbeit in Internationalen Förderklassen an Berufskollegs

Aktuell bieten acht Bielefelder Berufskollegs insgesamt 31 Internationale Förderklassen für berufsschulpflichtige Geflüchtete und zugewanderte Schülerinnen und Schüler (SuS) an. Ziel ist die Förderung des Spracherwerbs in Wort und Schrift, die Vermittlung von schulischen Basiskennnissen sowie berufliche Orientierung.

Im Rahmen der beruflichen Orientierung werden die Fachwerkstätten der Berufskollegs genutzt, Berufsfelderkundungen in Bielefelder Unternehmen angeboten und betriebliche Praktika durchgeführt. Der Berufsorientierungs- und Planungsprozess wird durch ein Team von acht Schulsozialarbeitern unterstützt.

Im Schuljahr 2015/2016 besuchten 401 SuS die insgesamt 25 Internationalen Klassen am Berufskolleg. 122 der SuS haben zum Schuljahreswechsel das Berufskolleg verlassen. Von ihnen konnten 10% (12 SuS) in Ausbildung und 10% (13 SuS) in eine Einstiegsqualifizierung vermittelt werden. 40% wollen eine weiterführende Schule besuchen, um ihren Schulabschluss nachzuholen oder zu verbessern. 20% der jungen Geflüchteten sind in eine berufsorientierende Maßnahme, den Freiwilligendienst oder einen Sprachkurs eingemündet.

Weitere Informationen: <http://rege-mbh.de/jugend/angebote-fuer-jugendliche-nach-verlassen-der-schule/die-beratungsstelle.html>

KAUSA Servicestelle - Ausbildung für junge Geflüchtete

Eine Informations- und Anlaufstelle für junge Geflüchtete, die nicht mehr berufsschulpflichtig sind oder deren Betreuung durch Schulsozialarbeit in Internationalen Förderklassen aufgrund des Verlassens des Berufskollegs bereits beendet ist, stellt die KAUSA Servicestelle Bielefeld dar. Anschlussperspektiven werden zudem mit jugendlichen Geflüchteten, die aktuell einen Sprachkurs besuchen, einen Schulabschluss zum Beispiel an der Abendrealschule oder dem Oberstufenkolleg erwerben oder generell unversorgt sind, entwickelt.

Seit Mai 2016 berät und informiert die KAUSA Servicestelle junge Geflüchtete und deren Eltern zu Ausbildungsfragen und unterstützt dabei, die Chancen im Berufsbildungssystem zu nutzen. Neben einer Erst- und Verweisberatung, die auf die Weitervermittlung an geeignete Institutionen abzielt, finden Orientierungs- und Empowerment-Workshops zu Themen wie „Berufliche Orientierung“, „Duale Ausbildung“ und „Bewerbungstraining“ statt.

Aktuell wurden bereits 25 junge Geflüchtete intensiv und teils mehrfach beraten. Sechs junge Geflüchtete konnten bisher in betriebliche Ausbildungen und ein junger Geflüchteter in eine

Einstiegsqualifizierung vermittelt werden. 31 junge Geflüchtete wurden darüber hinaus an andere geeignete Institutionen weitervermittelt.

Ziel der KAUSA Servicestelle ist es zudem, Unternehmen für die Zielgruppe „junge Geflüchtete“ aufzuschließen. In Kooperation mit Bielefelder Unternehmen werden beispielsweise Betriebsbesichtigungen durchgeführt, die den jungen Geflüchteten einen ersten Einblick in Unternehmen sowie die duale Ausbildung vermitteln. Vier Unternehmen haben sich seit Mai 2016 im Rahmen dieses Formates bereits mit insgesamt sechs Betriebsbesichtigungen beteiligt und somit der Zielgruppe geöffnet.

Darüber hinaus entwickelt und erprobt die KAUSA Servicestelle Bielefeld gemeinsam mit Kooperationspartnern Instrumente und Formate (wie zum Beispiel die Begleitung bei Berufsfelderkundungen, Praktika und Einstiegsqualifizierungen), die zur Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung von jungen Geflüchteten beitragen sollen und verstetigt diese bei Erfolg.

Weitere Informationen: <http://rege-mbh.de/rege-175/projekte/projektetails/226.html>

Bielefelder Ausbildungsoffensive – Querschnittsziel junge Geflüchtete

Auch die Bielefelder Ausbildungsoffensive hat sich zum Ziel gesetzt, junge Geflüchtete auf dem Weg in eine Ausbildung oder eine betriebsnahe Weiterbildung intensiv zu unterstützen – durch den Aufschluss der Unternehmen für diese Zielgruppe und durch Motivation der jungen Geflüchteten für die duale Ausbildung.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration sind jedoch umfangreiche Deutschkenntnisse. Die Erfahrung zeigt, dass die jungen Geflüchteten überdurchschnittlich motiviert sind, ihnen jedoch oftmals auch nach Abschluss der Internationalen Förderklasse der Einstieg in eine berufliche Erstausbildung verwehrt bleibt, da ihre Sprachkenntnisse für das erfolgreiche absolvieren der Abschlussprüfungen nicht ausreichend sind.

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Bielefelder Ausbildungsoffensive wurde in Zusammenarbeit mit der IHK-Akademie Ostwestfalen das Instrument der Einstiegsqualifizierung (EQ) erweitert. Unternehmen wird dabei zur Vorbereitung eines Ausbildungsverhältnisses die Möglichkeit geboten, junge Geflüchtete in eine Einstiegsqualifizierung „EQ plus Sprache“ aufzunehmen.

Dazu wurde das bekannte Instrument der EQ um sprachliche und interkulturelle Trainings erweitert. Zu Beginn von EQ plus Sprache steht ein dreiwöchiger Intensivkurs Deutsch als Vollzeitunterricht. Danach gehen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer jeweils an vier Tagen in der Woche in den Betrieb, freitags finden weitere Trainingseinheiten statt.

Teilnehmende sollten eingangs mindestens das Sprachniveau A2/B1 haben, um am Ende des Programms möglichst die Prüfung B2 zu bestehen.

Damit die jungen Geflüchteten sich auf den Spracherwerb und das Arbeiten im Betrieb konzentrieren können, ist der Besuch einer Berufsschule im Programm EQ plus Sprache nicht vorgesehen. EQ plus Sprache kann somit nicht auf die Ausbildungszeit angerechnet werden.

Zum 05.09.2016 konnte nun eine erste Gruppe mit 17 Teilnehmenden erfolgreich mit EQ plus Sprache beginnen. Gegebenenfalls wird noch ein weiterer EQ plus Sprache Kurs realisiert werden können.

Weitere Informationen: <http://rege-mbh.de/Bielefelder-Ausbildungsoffensive.html>

Impressum:



Verantwortlich für den Inhalt: Ingo Nürnberger

www.facebook.com/sozialdezernat

Redaktion: Kerstin Beckmann-Schönwälder

Grafiken: Stadt Bielefeld, Sozialdezernat